

Schutzvertrag

Über einen Wellensittich

1. Vertragsparteien, Umstände der Wellensittichhaltung

a) Übergebender

Vorname, Name:	Tel.:
Straße, Haus-Nr.:	
PLZ, Ort:	
E-Mail:	
Personalausweis/Reisepass-Nr.:	

b) Übernehmender:

Vorname, Name:	Tel.:
Straße, Haus-Nr.:	
PLZ, Ort:	
E-Mail:	
Personalausweis/Reisepass-Nr.:	

Der Übergebende überträgt mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung das Eigentum an dem in Folge beschriebenen Wellensittich auf den Übernehmenden.

2. Angaben zum Wellensittich

Name:	Schlupfdatum / Alter:
Ringnummer:	Geschlecht: <input type="checkbox"/> Hahn <input type="checkbox"/> Henne
Besondere Kennzeichen / Farbe:	
Besonderheiten (z. B. Krankheiten, Behinderungen):	
<input type="checkbox"/> Es sind dem Übergebendem keine Besonderheiten, Krankheiten oder speziell zu berücksichtigenden Befunde des Tieres bekannt.	

3. Gegenstand des Schutzvertrages

Der Übergebende übergibt mit Unterzeichnen des vorliegenden Schutzvertrags das oben erwähnte Tier zu einem Schutzbetrag von EUR _____

Der Schutzbetrag ist sofort bei Übergabe zu entrichten.

4. Pflichten des Übernehmenden

Der Übernehmende ist sich seiner hohen Verantwortung gegenüber dem Tier bewusst und übernimmt deshalb die folgenden Pflichten:

4.1. Der Übernehmende verpflichtet sich, das Tier artgerecht und einwandfrei zu halten, zu füttern und zu pflegen. Der Wellensittich muss in einer geeigneten, artgerechten Unterbringungsmöglichkeit versorgt werden. Überdies lässt er das Tier veterinärmedizinisch genügend versorgen und bietet ihm ausreichende und geeignete Beschäftigungsmöglichkeiten. Eine Einzelhaltung ist generell nicht zulässig, der Vogel muss mit wenigstens einem anderen Wellensittich gemeinsam gehalten werden. Der Übernehmende verpflichtet sich außerdem, jede Misshandlung und Quälerei des Vogels zu unterlassen.

4.2. Der Wellensittich darf nicht zur Zucht verwendet werden.

4.3. Das Tier darf nicht euthanasiert (eingeschläfert) werden, sofern keine zwingenden tierärztlichen Gründe vorliegen.

4.4. Während eines Jahres ab Unterzeichnung dieses Schutzvertrags gelten folgende besondere Bestimmungen:

4.4.1. Der Übernehmende erklärt sich damit einverstanden, dass der Übergebende bei begründetem Verdacht auf Schwierigkeiten in der Haltung des überlassenen Tieres, mit Voranmeldung, innerhalb einer Woche eine Besichtigung durchführt. Sollte der Übergebende dabei Mängel in der Tierhaltung feststellen, setzt er zu deren Behebung schriftlich eine angemessene Frist an. Werden krasse Missstände festgestellt, darf er auf Kosten des Übernehmenden eine/-n Tierarzt/Tierärztin mit der Untersuchung des Tieres und der Überprüfung der Tierhaltung beauftragen. Wird der Verdacht bestätigt, behält sich der Übergebende das Recht vor, durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Übernehmenden vom Schutzvertrag zurückzutreten. Im Falle der Ausübung des Rücktrittsrechts hat der Übernehmende unverzüglich nach Zugang der Rücktrittserklärung den Wellensittich an den Übergebenden zurückzugeben. Der gezahlte Schutzbetrag wird bei Rückgabe des Vogels nicht erstattet.

5. Rechte des Übernehmenden

5.1. Trotz aller Vorsorge und ohne Anzeichen einer momentanen Krankheit kann es zu Schwierigkeiten mit der Gesundheit des Tieres kommen. Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Parteien die Sachgewährleistungsansprüche wie folgt:

5.1.1. Stellt ein/e Tierarzt/Tierärztin innerhalb von 20 Tagen nach Übergabe des Tieres eine Krankheit oder einen körperlichen Defekt fest und meldet dies dem Übernehmenden, hat der Übernehmende das Recht zum Rücktritt des Übernahme/Schutzvertrages.

5.2.2. Nach Ablauf der 20 Tage haftet der Übergebende dem Übernehmenden bloß noch für arglistig verschwiegene Mängel, grob fahrlässiges Handeln und arglistige Täuschung.

6. Mündliche Nebenabreden werden nicht getroffen. Jede Änderung oder Ergänzung des Schutzvertrages bedarf der Schriftform.

7. Vertragsexemplare

Der Vertrag wird zweifach ausgefertigt und unterzeichnet. Die Parteien erhalten je ein Exemplar.

8. Gerichtsstandsvereinbarung

Klagen aus dem vorliegenden Übernahme/Schutzvertrag können nur am Sitz (bei juristischen Personen) oder Wohnsitz (bei natürlichen Personen) angehoben werden.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung derjenigen am nächsten kommen, welche die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Ort/Datum: _____

Unterschrift Übernehmender

Unterschrift Übergebender